



Protokoll der 19. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 1. Dezember 2022 der Amtsperiode 2021-2025, 19:00 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer

- Vorsitz: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
- Anwesend: Amiet Joris, Gemeinderatsmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Blum Marco, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hugi Simon, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Nützi Müller Beatrice, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
- Entschuldigt: Kohler Beat, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Vögeli Adrian, Gemeinderatsersatzmitglied
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
von Däniken Timotheus, Gemeinderatsersatzmitglied
Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Reichenbach Markus, kontextplan
Bichsel Peter, Präsident Arbeitsgruppe Verkehr
Zünd Reto, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Beantwortung Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» vom 18.10.2021 und Grundsatzentscheid zur Einführung von Tempo 30
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 18. Sitzung vom 17.11.22
3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 28.11.22

4. Jahresrechnung 2022
Freigabe eines Budgetkredites

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

nicht öffentlich

6. Personalplanung, Personal, Stellenbeschreibungen, Arbeitsverträge, Arbeitszeit, Lohntabelle, Anstellungen, Repräsentationspauschale, Pensen, Rekrutierung
Nachfolgeregelung Bauverwalter

7. EDV, Lizenzen, Berechtigungsmatrix Verwaltungsserver, Berechtigungen Bankkonti, Unterschriftenkarten, Software, e-Umzug, My local Service, Digitalisierung
Beschlüsse zur EDV-Infrastruktur

6150 Gemeindestrassen
0-2022

1. Verkehrsmassnahmen (Begegnungszone; Bettlacherstrasse; Moosstrasse/Dorfstrasse; Strassenmarkierungen; Verkehrskonzept)
Beantwortung Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» vom 18.10.2021 und Grundsatzentscheid zur Einführung von Tempo 30

Akten

- Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» (2021)
- Bericht WAM, «Untersuchung Verkehrssituation / Massnahmenplan» (2013)
- Präsentation Kontextplan «Verkehrskonzept / Klärungsphase» (def. Präsentation wird am Montag aufgeschaltet)

Ausgangslage

Bericht WAM, Untersuchung Verkehrssituation / Massnahmenplan (2013)

- Politisch nicht konsolidiert
- Teilweise Massnahmen umgesetzt

Räumliches Leitbild 2017

- «Wir setzen uns für Verkehrsmassnahmen ein, welche die Lebensqualität und Verkehrssicherheit berücksichtigen, bestmöglich beibehalten bzw. bei Bedarf gezielt erhöhen und insbesondere die Wohnquartiere vor Immissionen (Lärm, Luft) schützen. Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und Entwicklungen im Bereich Verkehr und Sicherheit zu berücksichtigen.»
- «Wir fördern die bestehende Infrastruktur für den Langsamverkehr und ergreifen – wo nötig – Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Qualität (insbesondere hinsichtlich Schulwegsicherheit).»

Legislaturziele 2021 – 2025 (Auszug)

- Hohe Sicherheit im Verkehr und hohe Lebensqualität
- Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität

Petitionen

- *Petition Fussgängerstreifen Sägeweg / Bärswilstrasse und Begegnungszone Sägeweg (2019)*

Der Gemeinderat hat am 10.09.20 das Anliegen wie folgt beantwortet:

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil:
 - 1.1 ein Fussgängerstreifen aufgrund von zu tiefen Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen nicht realisierbar ist;
 - 1.2 die Errichtung einer Begegnungszone auf einem mehrheitlich durch die Anstösser selbst genutzten Areal ohne Durchgangsverkehr ein ungewolltes Präjudiz schaffen würde.
2. Für die Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerquerung soll die bestehende Strassenlampe im Mündungsbereich durch ein helleres und farblich differenziertes LED-Leuchtmittel modifiziert werden.

3. Für die Arbeiten gemäss Ziffer 2 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von max. CHF 1'500.- zu Gunsten des Kontos 6150.3141.02 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassenbeleuchtung) genehmigt.
4. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

- *Petition Tempo 30 Schänzlistrasse (2020) – **abgewiesen***

Der Gemeinderat hat am 10.09.20 das Anliegen wie folgt beantwortet:

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil keine einzelnen Strassen mit Tempo 30 versehen werden sollen. Da es sich bei den Fussweg-Einmündungen um private Zugänge handelt, sind Verbesserung der Sichtverhältnisse und Befriedung/Portale auf dem privaten Areal zu erwirken.
2. Um bei künftigen Anfragen oder bei im Investitionsplan vorgesehenen Strassenausbauten ein strategisches Werkzeug griffbereit zu haben, soll die Arbeitsgruppe Verkehr die bestehenden planerischen Grundlagen unter Einbezug der bereits gefassten Beschlüsse gemeinsam mit einem Ingenieurbüro zuhanden des Gemeinderates bereinigen.
3. Die Bereinigung, resp. Aktualisierung dieser Grundlagen soll unter dem Gesichtspunkt des Legislaturziels «2.4.3 Massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen» erfolgen und mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung abgestimmt werden.
4. Die entsprechenden Kosten sollen in einem ersten Schritt von der Arbeitsgruppe Verkehr ermittelt und ins Budget 2021 eingegeben werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

- *Petition Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein (2021) – **in Bearbeitung***

Forderung

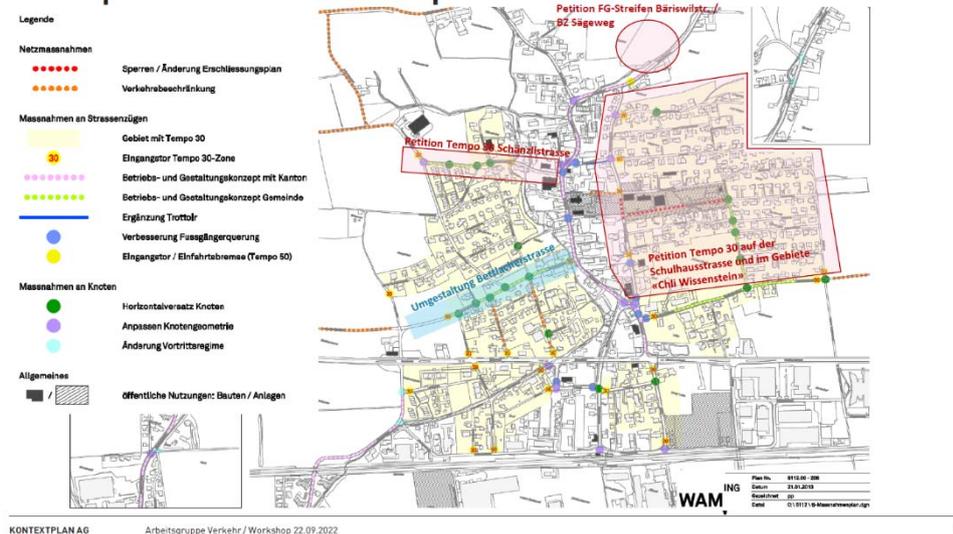
Auf der gesamten Schulhausstrasse ab Coop Selzach bis Einmündung Bärswilstrasse (unter Beibehaltung der 20-er Fussgängerzone im Schulhausbereich) sowie im Gebiet «Chli Wissenstein» [...] ist eine Tempo 30 Zone zu erreichen.

Ziele

- Mehr Sicherheit
- Mehr Lebensqualität dank weniger Lärmemissionen
- Mehr Klarheit und Übersichtlichkeit
- Geringe Kosten
- Ein flüssiger, gleichmässiger Verkehr

Übersicht Wirkungsbereich der Petitionen

Konzept WAM: Massnahmenplan



Ausschnitt aus der Präsentation von Kontextplan (siehe Akten)

Erwägungen

- Es wurden bereits zwei Petitionen für Tempo 30, respektive eine Begegnungszone abgewiesen (Petition «Fussgängerstreifen Sägeweg / Bärswilstrasse und Begegnungszone Sägeweg», Petition «Tempo 30 Schänzlistrasse»). Dies unter der Begründung, dass keine einzelnen Strassen oder Quartiere mit Temporeduktionen belegt werden sollen.
- Der Gemeinderat hat die Arbeitsgruppe Verkehr beauftragt, zusammen mit einem Verkehrsplaner die bestehenden planerischen Grundlagen unter Einbezug bereits gefasster Beschlüsse zu aktualisieren.
- Die Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» soll durch die Arbeitsgruppe Verkehr in Zusammenhang mit der Aktualisierung der Grundlagen beurteilt werden und eine Empfehlung zuhanden des Gemeinderates abgegeben werden.

Sitzung Arbeitsgruppe Verkehr 07.06.2022

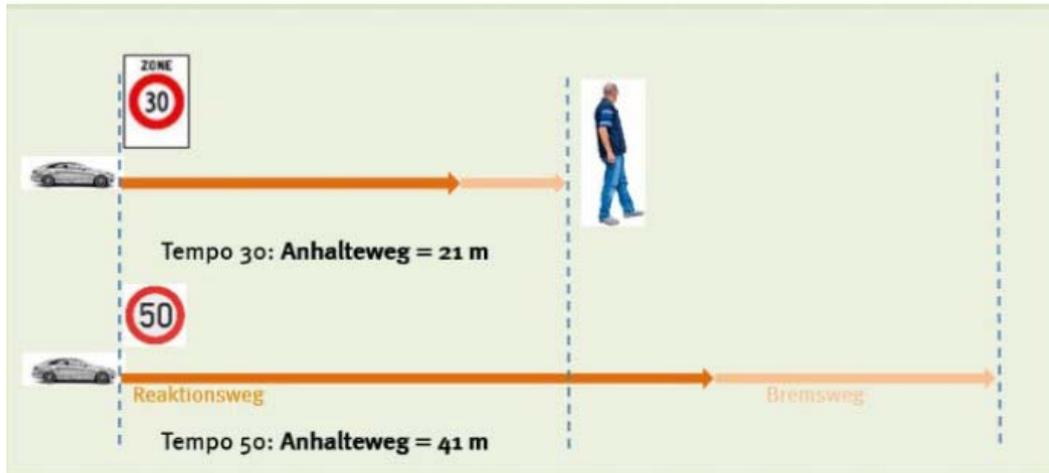
Gemeinsame Sitzung mit Kontextplan, um das Vorgehen für eine Überarbeitung der verkehrsplanerischen Grundlagen zu besprechen.

Workshop Arbeitsgruppe Verkehr 22.09.2022

Herr Reichenbach von Kontextplan leitet den Workshop.

- Ausgangslage: Es gibt in Selzach eine bestehende Planung mit einem Verkehrskonzept und dem dazugehörigen Bericht von WAM. Aus diesem Konzept wurden nur einige Massnahmen umgesetzt. Dies, weil der Bericht als Ganzes politisch 2014 nicht mehrheitsfähig war.
- Fachliche Beurteilung: Herr Reichenbach erklärt, dass der Bericht von WAM mit dem Massnahmenplan aus fachlicher Sicht richtig ist und dass VCS, TCS und bfu für die Erhöhung der Lebensqualität und Sicherheit im Strassenverkehr in Wohnquartieren Tempo 30 als die richtige Massnahme erachten. Auch hat der Bundesrat dieses Jahr entschieden, die Hürden für die Einführung von Tempo 30 zu senken. Herr Reichenbach stellt aber auch klar, dass dies immer auch ein politischer Entscheid ist.

- Es gibt auch andere Massnahmen, wie z.B. an der Bettlacherstrasse, bei welcher die gewünschte Temporeduktion auch erreicht wurde. Diese baulichen Massnahmen sind jeweils teurer als eine Tempo 30 Beschilderung. Herr Reichenbach erklärt, dass es auch bei Tempo 30 Unfälle gibt, jedoch sind diese weniger gravierend.



Ausschnitt aus der Präsentation von Kontextplan (siehe Akten)

- **Diskussion:** Die Arbeitsgruppe Verkehr ist sich auch nach einer längeren Diskussion nicht einig betreffend Einführung von Tempo 30. Die Arbeitsgruppe Verkehr ist der Meinung, dass der Gemeinderat abschliessend über die Einführung von Tempo 30 entscheiden muss.
- **Konsens:** Einig ist sich die Arbeitsgruppe Verkehr, dass auf der Dorfstrasse zwischen Bettlacherstrasse und Schänzlistrasse Massnahmen nötig sind, welche im Konzept von WAM nicht aufgeführt sind.
- Es wurde auch über Tempo 40 auf dem gesamten Dorfgebiet gesprochen. Dies wäre für die Arbeitsgruppe Verkehr ein möglicher Kompromiss. Da es keine Tempo 40 Zonen gibt, wird Markus Reichenbach beim Kanton nachfragen, ob es eine Möglichkeit gibt, eine solche einzuführen. Falls dies möglich wäre, soll eine gemeinsame Sitzung mit Kantons- und Gemeindevertretern stattfinden.

Sitzung Arbeitsgruppe Verkehr 09.11.2022

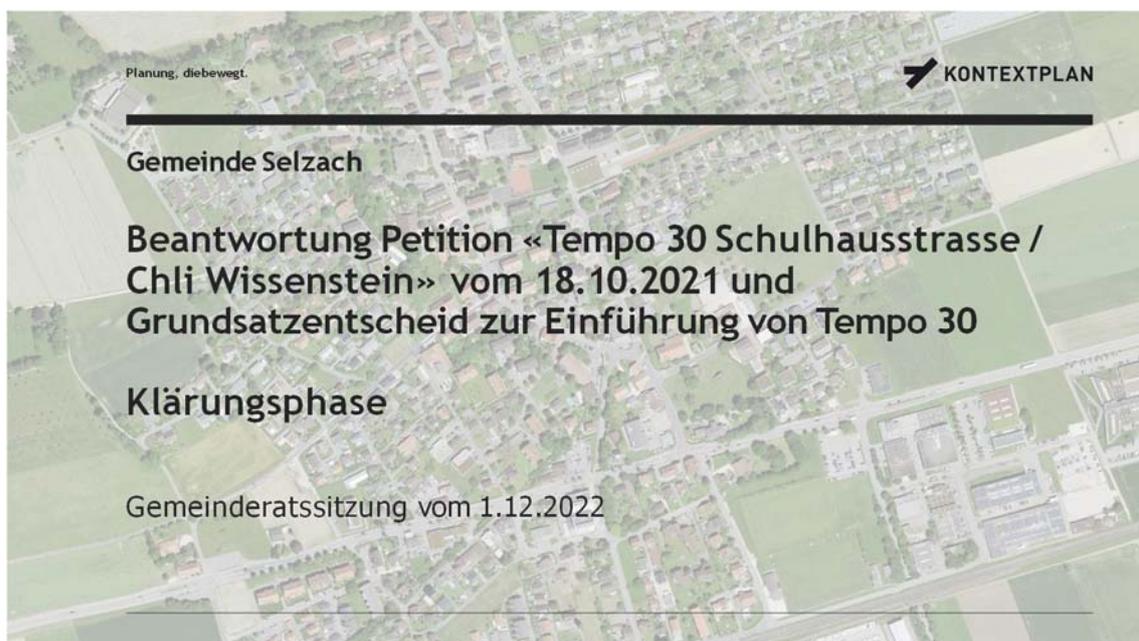
Die Abklärungen von Markus Reichenbach beim Kanton haben ergeben:

- Tempo 40 existiert verkehrsrechtlich nicht und ist unter keinem Titel genehmigungsfähig, weder auf Kantonsstrassen noch in den Quartieren. Eine Streckensignalisation «40» ist auf der Dorfstrasse signalisationstechnisch nicht praktikabel und wird daher abgelehnt.
- Tempo 30-Zonensignalisation wäre auf der Dorfstrasse möglich, da aufgrund der niedrigen Verkehrsmenge (<2'600 Fz/Tag) die Strasse als siedlungsorientiert eingestuft ist. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Gemeinde in allen seitlich angrenzenden Strassen / Quartieren flächendeckend ebenfalls Tempo 30 einführt.
- Die Arbeitsgruppe Verkehr diskutiert ein weiteres Mal über Tempo 30. Die Anwesenden sind sich nach wie vor nicht einig, ob Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden soll. Man ist sich aber einig, nicht einzelne Quartiere mit Tempo 30 auszugestalten. Deshalb sollen dem Gemeinderat für die Beantwortung des hängigen Postulats zwei Vorschläge unterbreitet werden:

1. Die Petition wird negativ beantwortet, weil es keinen Sinn macht, einzelne Quartiere mit Tempo 30 auszugestalten und aus Sicht des Gemeinderats eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 nicht in Frage kommt.
2. Die Petition wird negativ beantwortet, weil der Gemeinderat flächendeckend Tempo 30 einführen will.

Der Antrag soll an der GR-Sitzung vom 01.12.2022 dem Gemeinderat unterbreitet werden.

Markus Reichenbach, kontextplan, erwähnt im Zuge der Power-Point-Präsentation, dass an 2 Arbeitsgruppensitzungen und 1 Workshop keine Grundsatzklärung stattgefunden habe. Der Gemeinderat als Planungsbehörde müsse nun diesen Entscheid fällen. Ab dem 01.01.23 habe der Bund die Gutachterpflicht bei der Einführung von Tempo-30-Zonen abgeschafft, was die Einführung erleichtere. Aus Sicht des Bundesrates kann mit Tempo 30 mehr Sicherheit und weniger Lärm erreicht werden. Aus fachlicher Sicht wird klar die Einführung von Tempo 30 in Quartieren empfohlen. Bei Schulen seien Begegnungszonen empfehlenswert. Die bereits erfolgte Umgestaltung der Bettlacherstrasse beurteilt Markus Reichenbach als gelungen. Er erwähnt zudem, dass aus Sicht der Arbeitsgruppe bei der Coop-Kreuzung noch Handlungsbedarf bestehe. Die in der Arbeitsgruppe diskutierte Kompromisslösung von Tempo 40 würde durch den Kanton nicht genehmigt. Die Einführung von Tempo 30 auf der Dorfstrasse beurteilt er als möglich, weil es sich hier um eine siedlungsorientierte Strasse handle.



Ausgangslage

Peter Bichsel, Präsident AG Verkehr

Ausgangslage



Bestehende Planungen

Bericht WAM, Unters. Verkehrssituation / Massnahmenplan (2013):

- Politisch nicht konsolidiert
- Teilweise Massnahmen umgesetzt

Räumliches Leitbild 2017:

- « Wir setzen uns für Verkehrsmassnahmen ein, welche die Lebensqualität und Verkehrssicherheit berücksichtigen, bestmöglich beibehalten bzw. bei Bedarf gezielt erhöhen und insbesondere die Wohnquartiere von Immissionen (Lärm, Luft) schützen. Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde und Entwicklungen im Bereich Verkehr und Sicherheit zu berücksichtigen.»
- « Wir fördern die bestehende Infrastruktur für den Langsamverkehr und ergreifen – wo nötig – Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Qualität (insbesondere hinsichtlich Schulwegsicherheit).»

Legislaturziele 2021 – 2025 (Auszug):

- Hohe Sicherheit im Verkehr und hohe Lebensqualität
- Wir prüfen Verkehrsmassnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und Lebensqualität

Ausgangslage



**Politische
Vorstösse /
Petitionen T30**

2019

Petition FG-Streifen Sägeweg / Bärswilstrasse und Begegnungszone Sägeweg

Der Gemeinderat hat am 10.09.20 das Anliegen wie folgt beantwortet:

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil:
ein Fussgängerstreifen aufgrund von zu tiefen Fahrzeug- und Fussgängerfrequenzen nicht realisierbar ist;
die Errichtung einer Begegnungszone auf einem mehrheitlich durch die Anstösser selbst genutzten Areal ohne Durchgangsverkehr ein ungewolltes Präjudiz schaffen würde.
2. Für die Verbesserung der Sicherheit der Fussgängerquerung soll die bestehende Strassenlampe im Mündungsbereich durch ein helleres und farblich differenziertes LED-Leuchtmittel modifiziert werden.
3. Für die Arbeiten gemäss Ziffer 2 wird ein Nachtragskredit in der Höhe von max. CHF 1'500.00 zu Gunsten des Konto 6150.3141.02 «Unterhalt Strassen / Verkehrswege (Strassenbeleuchtung)» genehmigt.
4. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

Ausgangslage



**Politische
Vorstösse /
Petitionen T30**

2020

Petition T30 Schänzlistrasse

Der Gemeinderat hat am 10.09.20 das Anliegen wie folgt beantwortet:

1. Den Kernanliegen der Petitionäre soll nicht entsprochen werden, weil keine einzelnen Strassen mit Tempo 30 versehen werden sollen. Da es sich bei den Fussweg-Einmündungen um private Zugänge handelt, sind Verbesserung der Sichtverhältnisse und Befriedung/Portale auf dem privaten Areal zu erwirken.
2. Um bei künftigen Anfragen oder bei im Investitionsplan vorgesehenen Strassenausbauten ein strategisches Werkzeug griffbereit zu haben, soll die Arbeitsgruppe Verkehr die bestehenden planerischen Grundlagen unter Einbezug der bereits gefassten Beschlüsse gemeinsam mit einem Ingenieurbüro zu Händen des Gemeinderates bereinigen.
3. Die Bereinigung, resp. Aktualisierung dieser Grundlagen soll unter dem Gesichtspunkt des Legislaturziels «2.4.3 Massvolle Umsetzung von Verkehrsmassnahmen» erfolgen und mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung abgestimmt werden.
4. Die entsprechenden Kosten sollen in einem ersten Schritt von der Arbeitsgruppe Verkehr ermittelt und ins Budget 2021 eingegeben werden.
5. Die Verwaltung wird mit der Beantwortung der Petition beauftragt.

Ausgangslage



2021

Petition Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein – in Bearbeitung

Forderung

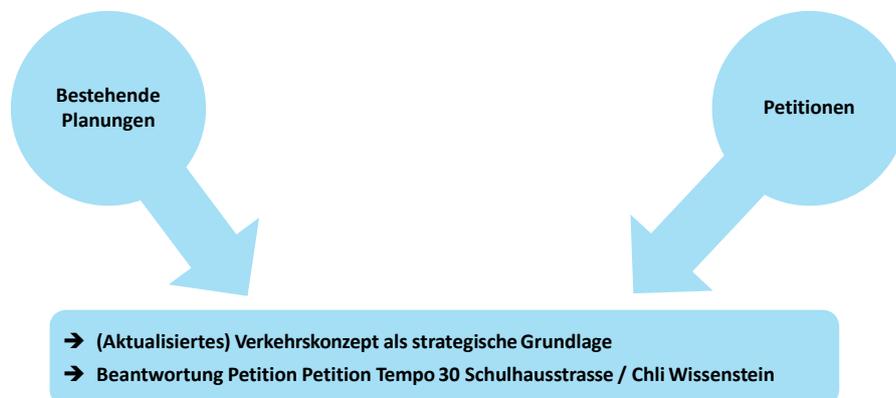
Auf der gesamten Schulhausstrasse ab Coop Selzach bis Einmündung Bärswilstrasse (unter Beibehaltung der 20-er Fussgängerzone im Schulhausbereich) sowie im Gebiet «Chli Wissenstein» [...] ist eine Tempo 30 Zone zu erreichen.

Ziele

- Mehr Sicherheit
- Mehr Lebensqualität dank weniger Lärmemissionen
- Mehr Klarheit und Übersichtlichkeit
- Geringe Kosten
- Einen flüssigen gleichmässigen Verkehr

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Aufgabenstellung für die AG Verkehr



Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Aufgabenstellung für die AG Verkehr



Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Markus Reichenbach, Kontextplan AG (ext. Berater)

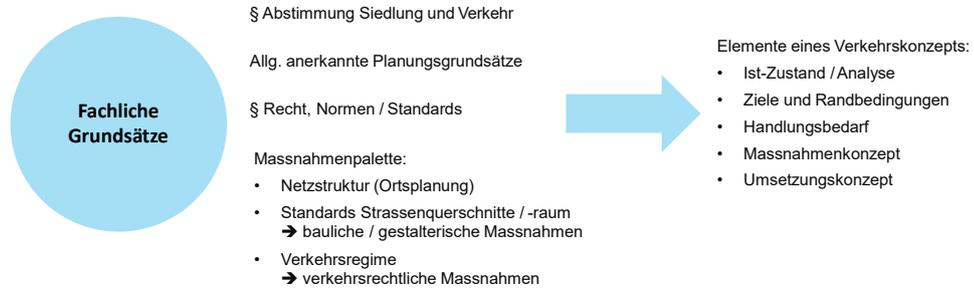
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Orientierungspunkte



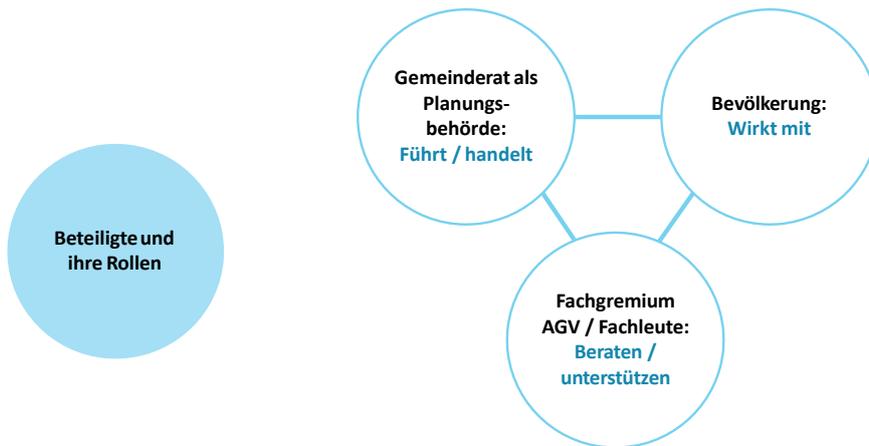
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Orientierungspunkte



Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Orientierungspunkte



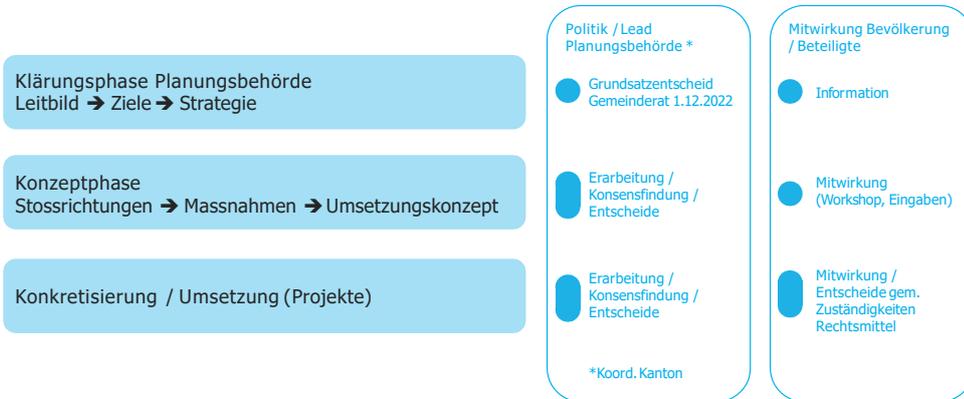
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Orientierungspunkte



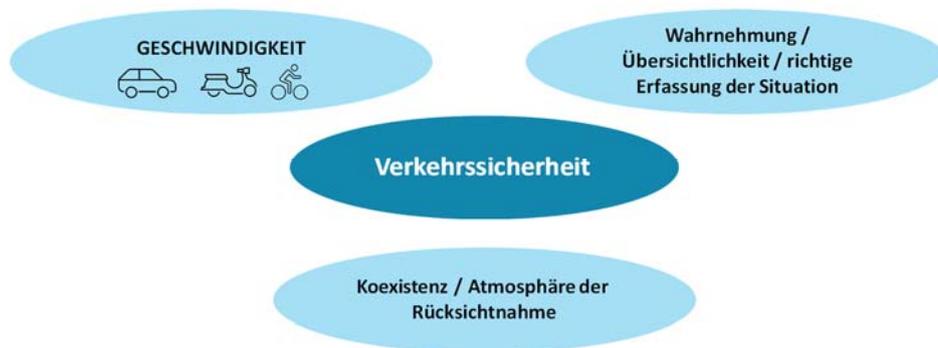
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Orientierungspunkte



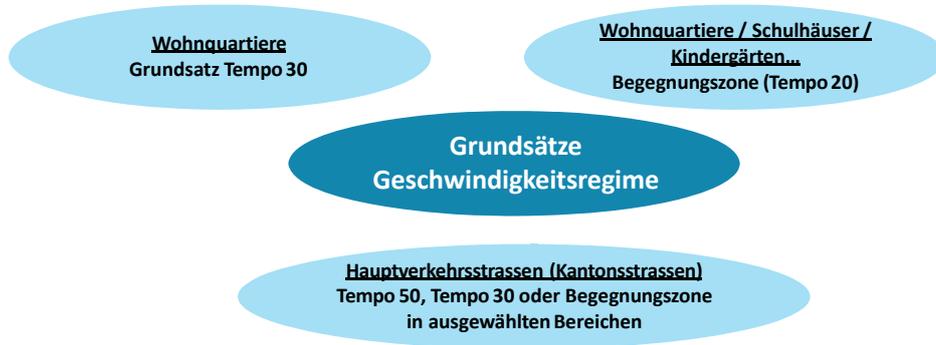
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Exkurs: Verkehrssicherheit / Schutz Wohnquartiere und Schulwege



Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Grundsatz Geschwindigkeitsregime



Fachliche Inputs KXP als Diskussionsgrundlage

Verkehrsberuhigung / Geschwindigkeitsregime

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Verkehrsberuhigung / Geschwindigkeitsregime der Lupe

Fachlich unbestritten und seit Jahren Standard:
Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren, auf Schulwegen und u.a. in Zentrumsbereichen
→ Modell 30 / 50 (bfu)
→ in ausgewählten Bereichen Begegnungszone



KONTEXTPLAN AG Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

18

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Verkehrsberuhigung / Geschwindigkeitsregime der Lupe

Aktueller Trend:
→ Tempo 30 auf Ortsdurchfahrten (Hauptverkehrsstrassen) zur Reduktion Lärm, Erhöhung Verkehrssicherheit und Förderung Koexistenz und Attraktivität



KONTEXTPLAN AG Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

19

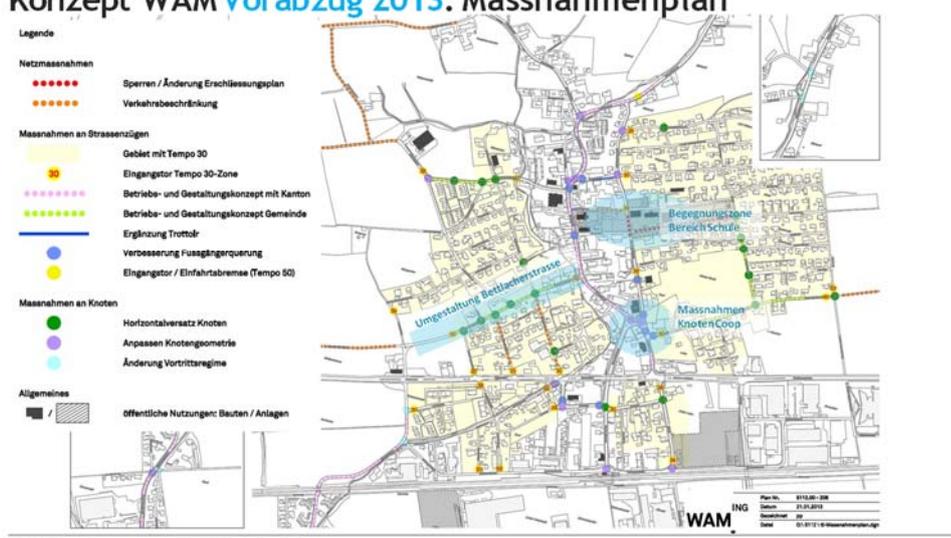
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konzept WAM Vorabzug 2013: Geschwindigkeitsregime



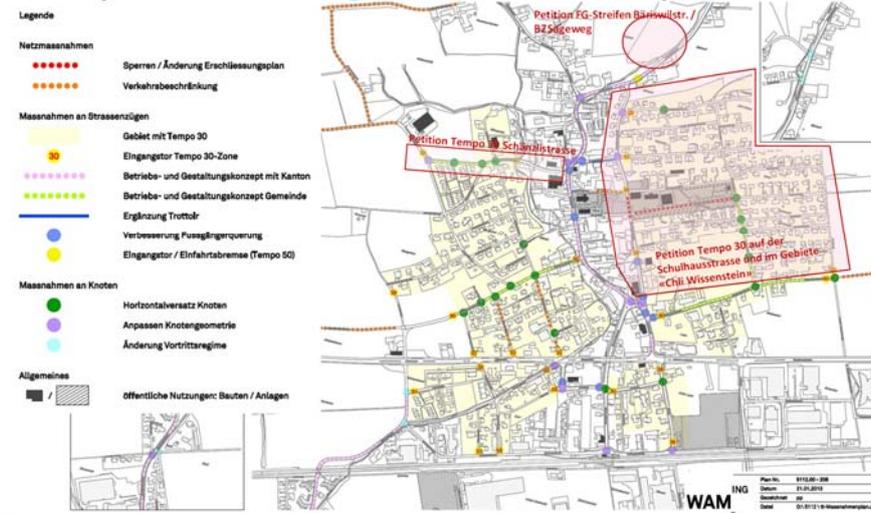
Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konzept WAM Vorabzug 2013: Massnahmenplan



Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konzept WAM Vorabzug 2013: Massnahmenplan



KONTEXTPLAN AG Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

22

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konzept WAM bereinigte Fassung 2014: Massnahmenplan



KONTEXTPLAN AG Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

23

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konkrete Fragestellungen

Fragen GR an die AG Verkehr:

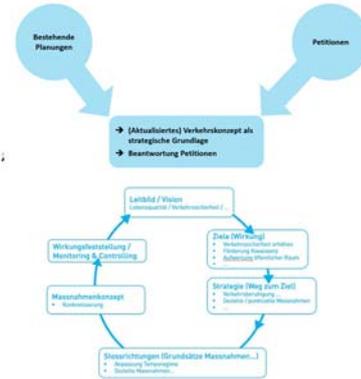
- Wie soll das Verkehrskonzept aktualisiert werden?
- Wie sind die hängigen politischen Vorstösse zu beantworten?



Zuerst müssen folgende Fragen diskutiert werden:

- Was soll erreicht werden?
- Wie soll es erreicht werden?

Und die Frage, welche ganz am Anfang steht:
Besteht überhaupt Handlungsbedarf, und die Bereitschaft, entsprechende Massnahmen zu planen und umzusetzen?



- ← Räumliches Leitbild
- ← Legislaturziele
- ← Bericht WAM Situationsanalyse

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

24

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Konkrete Fragestellungen, Diskussion in der Arbeitsgruppe

Besteht Handlungsbedarf?

Was soll es erreicht werden?

- Punktuelle Verbesserungen?
- Koordiniertes Handeln über alle Wohnquartiere?
- ...

Wie soll es erreicht werden?

- Grundsätze Massnahmen?

Wie soll das Verkehrskonzept aktualisiert werden?

- Fazit aus der vorhergehenden Diskussion?

Wie sind die hängigen politischen Vorstösse zu berücksichtigen?

- Fazit aus der vorhergehenden Diskussion

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

25

Rekapitulation Diskussion in AG Verkehr

Zwischenfazit der Arbeitsgruppe Verkehr

Ansatzpunkt für einen Konsens:

- Höchstgeschwindigkeit 40 km/h auf der Dorfstrasse im Abschnitt Bettlacherstrasse
- Höchstgeschwindigkeit Zone 40 in den Wohnquartieren

➔ Auftrag für Klärung mit Kanton

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatsitzung vom 1.12.2022

25

Weiteres Vorgehen

Abklärungen mit AVT Kt. SO, Abteilung Verkehrssicherheit

Tel. Stellungnahme Roman Angermann, AVT, Verkehrssicherheit vom 29.09.2022:

Zone Tempo 40 existiert verkehrsrechtlich nicht und ist deshalb nicht genehmigungsfähig, weder auf Kantonsstrassen noch in den Quartieren.

Eine Streckensignalisation «40» ist auf der Dorfstrasse signalisationstechnisch nicht praktikabel und wird daher abgelehnt.*

Tempo 30-Zonensignalisation wäre auf der Dorfstrasse möglich, da aufgrund der niedrigen Verkehrsmenge (< 2'600 Fz/Tag) die Strasse als siedlungsorientiert eingestuft ist. Dies ist aber nur unter der Voraussetzung möglich, dass die Gemeinde in allen seitlich angrenzenden Strassen / Quartieren flächendeckend ebenfalls Tempo 30 einführt.

Erforderlicher Grundsatzentscheid:

Sollen Massnahmen unter Beibehaltung «50 generell» oder neu auf Basis Tempo 30 konkretisiert werden?

Fachliche Empfehlung: Tempo 30 in Wohnquartieren als Basismassnahme.

* Anmerkungen M. Reichenbach: Mit einer Streckensignalisation muss «40» bei jeder Einmündung / Verzweigung wiederholt werden. Auf der Zufahrt zur Dorfstrasse aus den Quartieren muss ebenfalls «40» signalisiert werden, in der Gegenrichtung «50 generell». Dies führt zu einer komplizierten, unübersichtlichen Häufung von Signalen. Aus diesem Grund wurde die Möglichkeit der Zonensignalisation geschaffen.

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatsitzung vom 1.12.2022

27

Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr an den Gemeinderat

Peter Bichsel, Präsident AG Verkehr

Empfehlungen / Fragen / Antrag an den Gemeinderat

Fazit der Arbeitsgruppe Verkehr

In der Arbeitsgruppe bestehen zwei Meinungen:

Meinung 1:

Tempo 30 ist nicht nötig und nicht angemessen

Meinung 2:

Unterstützt Tempo 30 zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Lebensqualität

Fazit:

Die Einführung von Tempo 30 in den Wohnquartieren ist in der Arbeitsgruppe nicht mehrheitsfähig

Konsens:

Grundsatzentscheid GR

Weiteres Vorgehen

Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr an den Gemeinderat

Beschlussentwurf der Arbeitsgruppe Verkehr als Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat muss einen Grundsatzentscheid fällen: Sollen Massnahmen unter Beibehaltung «50 generell» oder neu auf Basis Tempo 30 konkretisiert werden?

Variante 1:

1. Der Gemeinderat lehnt die Einführung von Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich ab. Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind innerhalb der geltenden Regelung «50 generell» zu planen und umzusetzen.
2. Die Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» wird abgewiesen und den inhaltlichen Punkten wird im Rahmen der Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind innerhalb der geltenden Regelung «50 generell» Rechnung getragen.
3. Der Grundsatzentscheid unter Beschlusspunkt 1. dient auch zur Beantwortung weiterer Vorstösse zur Einführung von Tempo 30 für einzelnen Strassen oder Quartiere.
4. Die Koordination mit der Ortsplanungsrevision ist sicherzustellen.
5. Für Verbesserungen auf der Dorfstrasse erfolgt die Koordination mit dem AVT Kt. SO
6. Der Beschluss vom 10.09.20 wird in den sich widersprechenden Punkten aufgehoben.

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

30

Weiteres Vorgehen

Antrag der Arbeitsgruppe Verkehr an den Gemeinderat

Beschlussentwurf der Arbeitsgruppe Verkehr als Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat muss einen Grundsatzentscheid fällen: Sollen Massnahmen unter Beibehaltung «50 generell» oder neu auf Basis Tempo 30 konkretisiert werden?

Variante 2:

1. Der Gemeinderat plant die Einführung von Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet.
2. Die Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» wird als solche abgewiesen, da sie durch den Beschlusspunkt 1. hinfällig wird.
3. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird mit der weiteren Ausarbeitung der Einführung von Tempo 30 beauftragt.
4. Die Koordination mit der Ortsplanungsrevision ist sicherzustellen.
5. Für Verbesserungen auf der Dorfstrasse erfolgt die Koordination mit dem AVT Kt. SO
6. Der Beschluss vom 10.09.20 wird in den sich widersprechenden Punkten aufgehoben.

KONTEXTPLAN AG

Gemeinderatssitzung vom 1.12.2022

31

Markus Reichenbach, kontextplan, auf Anfrage von Christoph Scholl: Man führt grundsätzlich zuerst Tempo 30 ein und schaut dann, wo Massnahmen notwendig werden. Dies entspreche den Empfehlungen der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU). Dass an Ort keine Massnahmen notwendig werden, kann aber nicht garantiert werden. Die farbliche Gestaltung der Fahrbahn ist eine gute Option. Dies wurde bereits an der Schulhausstrasse beim Schulareal so umgesetzt. Die Massnahmen an der Bettlacherstrasse sind top. Wenn man solche kostengünstige Massnahmen im Zuge einer Sanierung umsetzen kann, ist das natürlich ideal.

Eintreten wird beschlossen

Markus Reichenbach auf Anfrage des **Vizepräsidenten**: Bei Tempo 30 ist der Schadstoffausstoss deutlich geringer. Es wird sicher auch weniger Energie benötigt. Beim Lärm kann man von einer Reduktion um 2-3 Dezibel ausgehen (3 Dezibel entspricht einer Halbierung des Lärmwertes).

Christoph Scholl: Für uns ist nur die Variante 1 denkbar. Wir sind ganz klar gegen die Einführung von Tempo 30 im Dorf. Wir möchten jedoch einen Zusatz aufnehmen, dass als Kompromiss die bestehenden Begegnungszonen eine Option darstellen sollen. Wir sind für punktuelle Massnahmen. Alles andere erachten wir als nicht verhältnismässig. Wir müssen zudem sehen, dass man in Quartierstrassen gar nicht 50 fahren kann. Es geht hauptsächlich um die Sammelstrassen.

Peter Bichsel: Wir sind für eine flächendeckende Einführung von Tempo 30, weil dies effizient umgesetzt werden kann. Wir sprechen tatsächlich nicht über die Quartierstrassen. Wir sprechen über Sammelstrassen und auch über die Dorfstrasse. Die Dorfstrasse ist gefährlich, weil sie eng bebaut ist. Hier queren viele Kinder auf dem Schulweg. Da besteht deutlicher Handlungsbedarf. Bei den umgesetzten Massnahmen an der Bettlacherstrasse handelt es sich um eine schöne, jedoch aufwendige Lösung. Auch wenn diese nicht sehr teuer war, müssen wir sehen, dass wir uns den Umbau der übrigen Strassen so nicht leisten können. Wir haben im Sammelstrassenbereich viele Bereiche, bei denen nicht mehr als Tempo 30 gefahren werden sollte.

Brigitte Danz: Wir sind klar für die Variante 2. **Peter Bichsel** hat alles gut erklärt. Ich wohne an der Dorfstrasse. Dass hier noch kein Unfall passiert ist, wundert mich.

Aldo Mann: Ich bin für die Variante 1. In der Arbeitsgruppe haben wir keinen Konsens gefunden. Für mich bedeutet es Lebensqualität, dass wir keine Tempo-30-Zonen haben. Ich bin froh, dass wir nun diesen Grundsatzentscheid fällen können.

Peter Bichsel: Tempo 30 auf der Dorfstrasse wurde auch in der Arbeitsgruppe als mögliche Massnahme angesehen.

Aldo Mann: Wir haben uns in der Arbeitsgruppe noch nicht konkret auf Tempo 30 festgelegt.

Peter Bichsel: Das Problem der Dorfstrasse kann am einfachsten mit Tempo 30 gelöst werden. Es kann nicht einfach nur eine Begegnungszone zwischen der Bettlacherstrasse und der Schänzlistrasse erstellt werden. Der restliche Abschnitt muss auch einbezogen werden.

Marco Blum: Wir sind für Sicherheit auf unseren Strassen. Ich denke, dass punktuelle Massnahmen mehr bringen. Ich finde die Begegnungszone beim Schulhaus ideal. Ich denke, dass man mit gezielten Massnahmen mehr erreichen kann. Ich denke auch, dass wir bei einer flächendeckenden Einführung von Tempo 30 nicht überall mit Radarkontrollen die Durchsetzung sicherstellen können.

Beatrice Nützi: Ich finde es schwierig, wenn man punktuelle Massnahmen ins Auge fasst. Ich denke, dass es einfacher ist, wenn überall Tempo 30 gilt. Ständige Wechsel führen dazu, dass sich die Leute nicht daran gewöhnen können.

Vizegemeindepräsident: Fachlich ist die Angelegenheit klar. Ich bin als Verkehrsteilnehmer froh, wenn ich weiss, was gilt. Bei der Dorfstrasse ist der ständige Wechsel 80/60/50/60 etc. nicht gerade ideal. Die FDP kann noch viele Argumente suchen; die stimmen einfach nicht. Manchmal wird geschlossen gegen etwas gestimmt, weil es nicht ins "Parteibüchlein" passt. Unsere Kinder bewegen sich alle im Dorfkern. Die Tempo-30-Signalisation bringt Sicherheit, Lebensqualität und sie schafft Anreize, auf das Auto zu verzichten. Auch der Umweltschutz profitiert davon. Wir verlieren nichts durch Tempo 30. Ich bin nicht sicher, ob wir als Gemeinderat wirklich die Volksmeinung vertreten.

Christoph Scholl: Tempo 30 ist das Gendersternchen der Verkehrspolitik. Am Ende des Tages brauchen wir eine mehrheitsfähige Lösung. **Ich weiss auch nicht, wie eine Volksabstimmung ausgehen würde. An einer Gemeindeversammlung würden wir sicher eher gewinnen.** Wir von der FDP haben einen Wahlkampf geführt gegen Tempo 30 und haben ihn gewonnen. Ich bin der Meinung, dass eine Mehrheit einer Tempo-30-Zone nicht zustimmen würde. Die Massnahmen, die wir bereits jetzt schon als Kompromiss eingegangen sind, stossen bei unseren Parteikollegen an Versammlungen auf Kritik.

Die Variante 1 inkl. Zusatz FDP wird mit 6 Ja-Stimmen und 5-Neinstimmen angenommen

1. Der Gemeinderat lehnt die Einführung von Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet grundsätzlich ab. Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind innerhalb der geltenden Regelung «50 generell» zu planen und umzusetzen, **dies kann insbesondere auch punktuell Begegnungszonen beinhalten (analog Lösung Schulhausstrasse).**
2. Die Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» wird abgewiesen und den inhaltlichen Punkten wird im Rahmen der Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit innerhalb der geltenden Regelung «50 generell» Rechnung getragen.
3. Der Grundsatzentscheid unter Beschlusspunkt 1. dient auch zur Beantwortung weiterer Vorstösse zur Einführung von Tempo 30 für einzelne Strassen und Quartiere.
4. Die Koordination mit der Ortsplanungsrevision ist sicherzustellen.
5. Für Verbesserungen auf der Dorfstrasse erfolgt die Koordination mit dem AVT Kt. SO.
6. Der Beschluss vom 10.09.20 wird in den sich widersprechenden Punkten aufgehoben.

Die Variante 2 wird mit 5 Ja-Stimmen und 6-Neinstimmen abgelehnt

1. Der Gemeinderat plant die Einführung von Tempo 30 auf ihrem Gemeindegebiet.
2. Die Petition «Tempo 30 Schulhausstrasse / Chli Wissenstein» wird als solche abgewiesen, da sie durch den Beschlusspunkt 1. hinfällig wird.
3. Die Arbeitsgruppe Verkehr wird mit der weiteren Ausarbeitung der Einführung von Tempo 30 beauftragt.
4. Die Koordination mit der Ortsplanungsrevision ist sicherzustellen.
5. Für Verbesserungen auf der Dorfstrasse erfolgt die Koordination mit dem AVT Kt. SO.
6. Der Beschluss vom 10.09.20 wird in den sich widersprechenden Punkten aufgehoben.

0120 Exekutive
0-2022

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 18. Sitzung vom 17.11.22**

Akten

- Protokoll der 18. Sitzung vom 17.11.22

Marco Blum kritisiert, dass aufgrund der protokollierten Voten der Zusammenhang häufig nicht ersichtlich ist und Aussagen so aus dem Zusammenhang gerissen werden.

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 17.11.22 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
0-2022

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 28.11.22**

Kontrolle vom 28.11.22

Melanie Schaad und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

9990 Abschluss
3429 Übrige Freizeitgestaltung
0-2022

**4. Jahresrechnung 2022
Freigabe eines Budgetkredites**

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 07.03.02 beschlossen

Der Musikgesellschaft Selzach wird in Aussicht gestellt, den bisherigen Gemeindebeitrag im Rahmen der Verhandlung des Budgets 2003 von heute Fr. 5'000.- jährlich ab dem Jahre 2003 auf Fr. 7'500.- jährlich zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat am 13.01.22 beschlossen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 13.01.22 den Kredit 3290.3636.05 "Beitrag an Musikgesellschaft" von CHF 7'500.- gesperrt. Es soll geklärt werden, ob sich die Verhältnisse seit Einführung des Beitrages geändert haben.

Dem Gemeinderatsprotokoll vom 07.03.02 ist Folgendes zu entnehmen:

"Die Musikgesellschaft Selzach wird heute von der Einwohnergemeinde Selzach mit einem jährlichen finanziellen Beitrag von Fr. 5'000.00 unterstützt. Zudem stellt die Gemeinde den alten Kindergarten unentgeltlich als Probelokal zur Verfügung. Mit Schreiben vom 30. Juli 2001 bittet die Musikgesellschaft die Gemeinden nun um einen zusätzlichen jährlichen Beitrag von Fr. 5'500.00 an

die Mietkosten für das neu als Probelokal vorgesehene Gebäude Bielstrasse 8. Die Notwendigkeit eines neuen Probelokals wird damit begründet, dass der Raum im Kindergarten sehr klein und vor allem zu niedrig sei.

Die Miete für das neu vorgesehene Lokal Bielstrasse 8 betrage monatlich Fr. 490.00, exkl. Nebenkosten, was die finanziellen Möglichkeiten des Vereins übersteige. An der Sitzung vom 19. September 2001 beschloss die Verwaltungskommission, in erster Linie für die Musikgesellschaft nach Alternativen suchen. Eine Möglichkeit sei das Pfarrsäli, welches heute unternutzt ist. Gemeindepräsident Stüdeli wurde schliesslich beauftragt, nach Alternativen zum neu vorgesehenen Probelokal Bielstrasse 8 zu suchen und wird vor allem bezüglich Nutzung des Pfarrsälis der Kirchgemeinde gegenüber Druck aufsetzen.

Heute ist nun festzuhalten, dass auf der einen Seite die Verhandlungen mit der Kirchgemeinde erfolglos blieben und vor allem das Pfarrsäli nach Beurteilung der Musikgesellschaft als Probelokal völlig ungeeignet ist. Die Musikgesellschaft hat deshalb bereits einen Mietvertrag mit der Solga AG abgeschlossen. Nach Auskunft der Präsidentin übersteigen die monatlichen Zinszahlungen die finanziellen Möglichkeiten der Gesellschaft, obwohl diese im Moment noch über ein Sparkapital von rund 100'000 Franken verfügt. Die Musikgesellschaft möchte diese Mittel in erster Linie für eine zukünftige Neuuniformierung, resp. Neuinstrumentierung einsetzen.

Die Musikgesellschaft Selzach erfüllt eine wichtige öffentliche Funktion. Sie begleitet viele öffentliche Anlässe kirchlicher und auch weltlicher Natur und wertet diese auf. Eine Erhöhung des bisherigen Gemeindebeitrags auf jährlich Fr. 7'500.00 ist deshalb gerechtfertigt. Der Hinweis im Schreiben der Musikgesellschaft vom 30. Juli 2001, wonach sie sich gezwungen sah, eine eigene Musikschule auf die Beine zu stellen, weil von der offiziellen Selzacher Musikschule seit Jahren kein Nachwuchs komme, erstaunt einigermaßen und es darf nicht so weit kommen, dass die Gemeinde zwei Musikschulen mitfinanziert. Diesem Punkt ist bei der notwendigen Revision des Reglements über die Musikschule Rechnung zu tragen."

Im Jahr 2022 hat die Gemeindepräsidentin zusammen mit Karin Engelmann, Ehrenpräsidentin der Musikgesellschaft, nach Lösungen gesucht. Dabei wurde in einem ersten Treffen die Idee entwickelt, die Proben im Religionszimmer des Pfarreizentrums abzuhalten.

- Der entsprechende Antrag an die Betriebskommission wurde jedoch an der Sitzung vom 20.09.22 mit folgender Begründung abgelehnt: *Wenn es schon im Restaurant Bahnhof (wo die Musikgesellschaft zurzeit probt) akustisch nicht ideal ist, klappt es im Religionszimmer des Pfarreizentrums auch nicht besser. Dazu kommt, dass das Zentrum an diesen Abenden nicht vermietet werden kann. Zudem hat es für dieses Zimmer bereits 4 Anfragen von anderen Vereinen gegeben, um dort zu proben.*
- Die Betriebskommission hat die Musikgesellschaft darauf hingewiesen, dass die Einwohnergemeinde ein Musikzimmer habe, das am Abend frei sei. Es sollte aus Sicht der Kommission möglich sein, dass dort Proben stattfinden können.
- Daraufhin wurde von der Gemeindepräsidentin vorgeschlagen, dass dieses von der Gemeinde für den Schulkreis BeLoSe gemietete Musikzimmer im Pfarreizentrum zur Verfügung gestellt werden soll. Die Gemeinde mietet dieses Zimmer zu Gunsten des Schulkreises BeLoSe für CHF 20'000.- im Jahr von der Betriebsgemeinschaft Pfarreizentrum.
- Gemäss Ziffer 4.5 des Vertrags über die Schulraummiete ist die Gemeinde berechtigt, ausserhalb der Schulzeiten diesen oder andere Mehrzweckräume zu belegen. Dies dank der Tatsache, dass die Gemeinde Mieterin der Anlage ist. Aus Sicht der zuständigen

Gesamtschulleitung spricht nichts gegen diese Untervermietung des Musikzimmers des Pfarreizentrums.

- Um dem Entscheid der Betriebskommission für das Religionszimmer gerecht zu werden, wurde der Musikgesellschaft explizit mitgeteilt, dass Proben nur dann möglich sind, wenn im Pfarreizentrum kein Anlass stattfindet.
- Da der Budgetkredit Nr. 3290.3636.05 "Beitrag an Musikgesellschaft" in der Höhe von CHF 7'500.- per 31.12.22 verfällt, soll dieser für das Jahr 2022 trotzdem freigegeben werden, da noch keine definitive Lösung gefunden werden konnte.

Eintreten wird beschlossen

Simon Hugi: Alle anderen Vereine sind über die regulären Vereinsförderbeiträge unterstützt. Ich finde es nicht fair, wenn dieser Verein einfach CHF 7'500.- erhält. Früher war es ein grosser Verein. Heute sind es noch 15-20 Personen. Ich würde den Beitrag für dieses Jahr freigeben. Der Beitrag für das nächste Jahr soll wiederum gesperrt werden, sodass der Verein Gelegenheit erhält, den Gemeinderat von diesem Beitrag zu überzeugen.

Brigitte Danz: Ich bin daran, für die Fasnachtsgugge "Fübos" eine Alternative zu suchen. Ich war überrascht, als mir der Gesamtschulleiter mitgeteilt hat, dass am Mittwoch die Musikgesellschaft die Aula als Ausweichmöglichkeit nutzt, falls das Pfarreizentrum besetzt ist. Das finde ich nicht in Ordnung.

In der anschliessenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat auf folgende Ergänzung des Beschlussentwurfes (gelb)

Einstimmig wird beschlossen

Der Beschluss Nr. 26 vom 07.03.22 wird wiedererwogen und durch diesen ersetzt.

1. Da der Budgetkredit Nr. 3290.3636.05 "Beitrag an Musikgesellschaft" in der Höhe von CHF 7'500.- per 31.12.22 verfällt, soll dieser für das Jahr 2022 freigegeben werden, da erst jetzt eine Lösung gefunden werden konnte.
2. Für das Jahr 2023 wird das Musikzimmer im Pfarreizentrum zur Verfügung gestellt. Die Musikgesellschaft hat hierbei auf die übrigen Nutzer des Pfarreizentrums Rücksicht zu nehmen und darf nur dann proben, wenn kein Anlass im Pfarreizentrum stattfindet.
3. Bei anderen Räumlichkeiten sind Vereinen der Vorrang zu geben, die keine gemeindeeigenen Liegenschaften zur Verfügung haben.
4. Der Budgetkredit 2023 wird gesperrt. Der Verein soll im nächsten Jahr darlegen, weshalb der Beitrag weiterhin gerechtfertigt ist.

0120 Exekutive
0-2022

5. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilungen und Verschiedenes

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen
	Polizei Kanton Solothurn; Radarkontrollen Oktober 2022 Simon Hugi: Kann man nicht Radarkontrollen bei der Bäckerei Dubach machen? Melanie Schaad: Ich bin der Meinung, dass ein Radarbegehren für diverse Orte gestellt werden könnte.
510	Gemeindeverwalter: Ich werde dies der Gemeindepräsidentin so weiterleiten.
511	Ludothek Solothurn, Dankeschreiben für Spende von CHF 100.-
512	Information; Abgerechnete Leistungen in der ambulanten Pflege per 30. September 22

Selzach, den 20.01.2023

Einwohnergemeinde Selzach

Spycher Silvia
Gemeindepräsidentin

Caspar Mario
Gemeindeverwalter